

Latein und Volkssprache im Gottesdienst

von Monika Selle

Mit der Zulassung der Volkssprache in der Liturgie hat das 2. Vaticanum wesentlichen ekklesiologischen Erkenntnissen und pastoralen Einsichten Rechnung getragen. Einerseits ist das Volk Gottes in der Versammlung der Gläubigen Subjekt der Liturgie. Andererseits setzt die Subjekthaftigkeit eine tätige und lebendige Mitfeier der Gemeinde voraus. Das bedingt wesentlich den gedanklich-geistigen Mitvollzug der Liturgie durch die Gläubigen. Eine schlüssige, ihrem dialogischen Charakter gemäße Gestaltung der Liturgie ist daher mit dem Gebrauch der Volkssprache verbunden.*

1. Johann Michael Sailer als Wegbereiter einer volkssprachlichen Liturgie

Der Mann, dessen Name der von dem ehemaligen Münchener Weihbischof Dr. Ernst Tewes (+ 1998) gestiftete Preis trägt, der Theologe und nachmalige Bischof von Regensburg, Johann Michael Sailer, hat sich in seinem liturgischen Hauptwerk, den 1809 bis 1811 erschienenen Bänden „Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen“, eindrucksvoll über die Sprache bei der Feier des Gottesdienstes geäußert.¹ Fast anderthalb Jahrhunderte vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil bot Sailer eine äußerst differenzierte Sicht des Problems, das die Väter des II. Vaticanums intensiv beschäftigen sollte. Bei seiner Argumentation stellte er sich weder auf die Seite der entschiedenen Befürworter der volkssprachigen Liturgie noch redete er jenen das Wort, die um jeden Preis die lateinische Sprache für die Liturgie erhalten wollten. Vielmehr löste er die Sprachenfrage zunächst von der Entscheidung darüber, ob denn nun der Gottesdienst in lateinischer oder in deutscher Sprache gefeiert werden solle und stellte fest: „Der Gottesdienst hat eine Grundsprache, eine Muttersprache, die weder lateinisch noch deutsch, weder hebräisch noch griechisch, kurz gar keine Wortsprache ist. Diese Grund- und Muttersprache alles Gottesdienstes soll doch wohl vor allen andern Fragen, d.h. in welcher Sprache der Gottesdienst gehalten werden solle, zu Rathe gezogen werden.“² Unter der Grund- und Muttersprache des Gottesdienstes versteht Sailer den gesamten Ausdruck der Religion im Leben und im ganzen Äußern des Menschen. Sie hat als Natursprache eine von jeder Wortsprache unabhängige Verständlichkeit für jeden religiös empfänglichen Menschen.

Was folgt daraus für die Feier des Gottesdienstes? Für Sailer, der in der Liturgie die Mitte des geistlichen Lebens der Kirche sah, hat die Erkenntnis, dass es eine Grund- und Muttersprache des Gottesdienstes gibt, weitreichende Konsequenzen für die Feiargestalt

* Vortrag anlässlich der Verleihung des Johann-Michael-Sailer-Preises der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München am 11. Juli 2002 im Herzoglichen Georgianum, München.

¹ Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen, herausgegeben von Johann Michael Sailer, Neue, revidierte und vermehrte Auflage (Johann Michael Sailer's sämmtliche Werke, unter Anleitung des Verfassers herausgegeben von Joseph Widmer, Theologische Schriften, Neunzehnter Theil), Sulzbach 1839, 351-394. Vgl. *M. Probst*, Gottesdienst in Geist und Wahrheit. Die liturgischen Ansichten und Bestrebungen Johann Michael Sailer's (1751-1832) (StPaLi 2), Regensburg 1976, bes. 185-189.

² Neue Beiträge (wie Anm. 1), 351.

der Liturgie und vor allem für die Ausbildung derer, die dem Gottesdienst vorstehen. „Wenn ihr also dem deutschen Volke gute Priester bilden wollet,“ – so Sailer – „so bildet vor allem erleuchtete, gottselige Priester, ... in denen der ganze Geist Christi sichtbar wird. Dann wird die Grund- und Muttersprache des Gottesdienstes, die sie am Altare reden werden, den großen himmlischen Sinn, den die lateinische Sprache dem deutschen Volke nicht in den Verstand legen kann, wenigstens in das Gemüth desselben zu legen im Stande seyn.“³

Doch diese Art des Verstehens ist Johann Michael Sailer nicht genug, sie ist für ihn die Grundlage, nicht aber das Ziel seiner Bemühungen um eine Reform des Gottesdienstes. Dieses ist erst erreicht, „wenn die deutschen Priester einst in deutscher Sprache Gottesdienst halten werden, o, dann wird das deutsche Wort, von der Grund- und Muttersprache des Gottesdienstes belebet, den Sinn und den Verstand, die Vernunft und das Gemüth des Volkes zugleich ergreifen, und es wird Priester und Volk ein liebendes Herz und eine betende Seele seyn.“⁴

Diese Vision Sailers kann sich auf den 1. Korintherbrief stützen: „Denn wenn ich nur in Zungen bete, betet zwar mein Geist, aber mein Verstand bleibt unfruchtbar. Was folgt daraus? Ich will nicht nur im Geist beten, sondern auch mit dem Verstand. Ich will nicht nur im Geist Gott preisen, sondern auch mit dem Verstand. Wenn du nur im Geist den Lobpreis sprichst und ein Unkundiger anwesend ist, so kann er zu deinem Dankgebet das Amen nicht sagen; denn er versteht nicht, was du sagst. Dein Dankgebet mag noch so gut sein, der andere hat keinen Nutzen davon. Ich danke Gott, dass ich mehr als ihr alle in Zungen rede. Doch vor der Gemeinde will ich lieber fünf Worte mit Verstand reden, um auch andere zu unterweisen, als zehntausend Worte in Zungen stammeln“ (14,14-19).

2. Die Diskussion um eine volkssprachliche Liturgie auf dem Vaticanum II

2.1 Vinculum unitatis oder pastorale Notwendigkeiten: Die Problematisierung der Liturgiesprache in der ersten Vorbereitungsphase des Konzils

Diese Erkenntnis mag 140 Jahre nach Sailers Aussagen auch die vielen nach ihren Wünschen und Hoffnungen bezüglich des angekündigten Zweiten Vatikanischen Konzils befragten Bischöfe, Ordensoberen und Wissenschaftler beseelet haben, als sie die Liturgie und auch die Liturgiesprache zu einem großen Thema des Konzils machten. Angesichts der Vielzahl der Wünsche, die sich mit der Erneuerung der Liturgie befassen, darf wohl die Einschätzung eines hochrangigen Konzilstheologen und späteren Kardinals relativiert werden, der in seinen Lebenserinnerungen schreibt: „Die Reform der Liturgie aus dem Geist der liturgischen Bewegung bildete für die Mehrheit der Konzilsväter keine Priorität, für sehr viele überhaupt kein Thema. ... Die Liturgie und ihre Reform war seit dem Ende des Ersten Weltkriegs zu einer drängenden Frage nur in Frankreich und Deutschland geworden ... Diese beiden theologisch damals führenden Länder (...) hatten in der Vorbereitungsphase die Erarbeitung eines Schemas über die heilige Liturgie durchgesetzt, das sich zwanglos der Gesamthematik Kirche einfügte. Daß dieser Text zum ersten Beratungsge-

³ Neue Beiträge (wie Anm. 1), 353.

⁴ Ebd. (wie Anm. 1).

genstand des Konzils wurde, lag keineswegs an einem gesteigerten Interesse der Mehrheit der Väter für die liturgischen Fragen ...“⁵

Die Vielfalt der Wünsche und Vorschläge zu diesem Thema zeigt, wie stark den von der Erfahrung in ihren Diözesen geprägten künftigen Konzilsvätern dieses Problem am Herzen lag, sei es nun als Befürworter der Volkssprache in der Liturgie, sei es als Verfechter des Lateins. Sie alle hatten erkannt, dass das Problem der Liturgiesprache dringend einer Lösung bedurfte, in der zum einen der Einheitsaspekt der lateinischen Kirche, zum anderen aber vor allem die pastoralen Notwendigkeiten in einer sich immer stärker verändernden kirchlichen Situation berücksichtigt werden mussten. Sowohl die Bischöfe, die sich für den Gebrauch der Volkssprache in allen liturgischen Feiern einsetzten, als auch jene, die die grundsätzliche Beibehaltung der lateinischen Sprache forderten, waren in der Minderheit. In der weitaus größten Anzahl der Stellungnahmen werden differenzierte Lösungsvorschläge gemacht, und es wird schon in dieser frühen Phase der Arbeit nach einem für möglichst viele akzeptablen Mittelweg – einer *via media* – gesucht. Manch einer der künftigen Konzilsväter teilte seine Wünsche bezüglich der Liturgiesprache ohne weitere Erklärungen und Begründungen mit. Viele jedoch brachten theologisch und pastoral begründete Vorschläge für die Lösung des Sprachenproblems in der Liturgie vor. Vor allem die Befürworter einer ganz oder wenigstens teilweise volkssprachigen Liturgie verwiesen häufig auf die Aussagen der Heiligen Schrift und auf geschichtliche Entwicklungen in Ost und West. Als weitere Gründe dafür, dass die Zeit für die Einführung der Volkssprache in die Liturgie gekommen war, wurden vielfach die mangelnde Kenntnis der lateinischen Sprache sowohl bei den Gemeinden als auch in zunehmendem Maß beim Klerus genannt, die Sorge um den missionarischen Auftrag der Kirche, der eine Anpassung an die jeweiligen Lebenssituationen und kulturellen Gegebenheiten erforderlich macht, vor allem aber die Möglichkeit für die Gläubigen, verstehend, tätig und bewusst die Liturgie mitzufeiern. Auch der katechetische und belehrende Aspekt der Liturgie wurde immer wieder hervorgehoben, eine Begründung für die Volkssprache, gegen die sich allerdings schon Sailer mit Blick auf die damaligen Vertreter einer volkssprachigen Liturgie heftig ausgesprochen hatte.⁶ Bei der Forderung nach Zulassung der Volkssprache wurde in vielen Fällen hinsichtlich der liturgischen Feiern – Messfeier, die übrigen sakramentlichen Feiern, Tagzeitenliturgie – sehr unterschiedlich argumentiert. Für jene, die die lateinische Sprache in der Liturgie beibehalten wollten, standen Traditionsargument und Einheitsargument – Latein als „*vinculum unitatis*“ – im Vordergrund. Sie sahen in der lateinischen Sprache eine unverzichtbare Garantin für die Reinerhaltung des Glaubens.

Es zeigt sich, dass es am Vorabend des Konzils eine starke Mehrheit für eine – wenigstens schrittweise – (Wieder-)Einführung der Volkssprache in die Liturgie des römischen Ritus gab. Die Begründungen, die dafür vorgebracht wurden, zeugen zum großen Teil von einer intensiven theologischen Auseinandersetzung mit der Frage und von einer drängenden pastoralen Sorge. An manchen Stellen der Argumentationen ist auch das Bemühen spürbar, durch diplomatische Ausdrucksweise die Möglichkeiten zur Einfüh-

⁵ J. Kardinal Ratzinger, *Aus meinem Leben. Erinnerungen (1927-1977)*, Stuttgart 1998, 103f.

⁶ Vgl. Neue Beiträge (wie Anm. 1), 357.

rung der Volkssprache nicht zu gefährden. Im Vergleich zu den Eingaben der Befürworter der Volkssprache wirken die Stimmen, die sich für die Beibehaltung der lateinischen Sprache in der Liturgie einsetzten, sowohl zahlenmäßig als auch, was ihren theologischen Wert betrifft, weniger überzeugend. Aus ihnen spricht häufig die Angst vor der Veränderung und der Wille, um fast jeden Preis am Überkommenen festzuhalten.

Die Einlassungen der römischen Kongregationen zum Problem der Liturgiesprache zeigen eine durchwegs enttäuschende Auswertung der Anregungen und Wünsche der Bischöfe und Ordensoberen. Die umfangreichste und für die weitere Vorbereitungsarbeit wichtigste Stellungnahme lieferte die Ritenkongregation. In den Vorschlägen dieser Kongregation fand jedoch die ausführliche Darlegung der Argumente für die Verwendung der Volkssprache keinen Niederschlag. Auch hier wurde, entgegen den vielfältigen Anregungen der Bischöfe, nach Möglichkeiten gesucht, das Latein als Liturgiesprache ungeschmälert zu erhalten und wieder zu beleben. Hierbei kam die Gemeinde als zur Feier der Liturgie versammeltes Volk Gottes überhaupt nicht in den Blick, allein die Kleriker sollen zu einem besseren Verständnis der von ihnen zu vollziehenden Riten und Texte geführt werden. Das einzige Zugeständnis, das die Ritenkongregation zu machen bereit war, betraf die Neuausgabe eines (allerdings verbindlich vorgeschriebenen) *Rituale Romanum*, in der bei bestimmten, eigens gekennzeichneten Texten die Möglichkeit einer von der römischen Autorität approbierten Übersetzung vorgesehen sein sollte. Dies wäre ein Rückschritt gewesen im Vergleich zu den bereits erteilten Privilegien im Zusammenhang mit den zwei- und mehrsprachigen Ritualien, ja auch gegenüber dem *Rituale Romanum* von 1614, das nicht verbindlich vorgeschrieben war. Wirft man einen Blick in die am 28. März 2001 veröffentlichte Instruktion „*Liturgiam authenticam*“ über den Gebrauch der Volkssprachen bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie,⁷ so kann man feststellen, dass sich die Nachfolgerin der Ritenkongregation, die römische Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, nun anschickt, deren Ansinnen 40 Jahre nach Konzilsbeginn in die Tat umzusetzen.

Als Ergebnis der ersten Vorbereitungsphase des Konzils bleibt festzuhalten, dass vom Episkopat, von den theologischen Fakultäten und Hochschulen sowie von den Kongregationen der Römischen Kurie die dringende Notwendigkeit einer umfassenden Liturgiereform gesehen und deutlich gemacht wurde. Wie diese Liturgiereform jedoch auszusehen habe, darüber gab es die unterschiedlichsten Meinungen. In einem Punkt jedoch war man sich einig: Die Frage der Liturgiesprache sollte in jedem Fall auf dem Konzil verhandelt und nach Möglichkeit in einer für alle annehmbaren Weise gelöst werden.

2.2 Die bewusste und tätige Teilnahme der Gläubigen als Kriterium für die Sprache der Liturgie

Auf dem Weg zum Konzil war es nun an der Zeit, die Anregungen und Wünsche zusammenzufassen und erste Textvorlagen zu erstellen. Dies war die neue Aufgabe der vorkonziliaren Liturgiekommission und ihrer Unterkommissionen. Ganz unterschiedlich

⁷ Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, *De usu linguarum popularium in libris liturgiae Romanae edendis. Instructio quinta „ad executionem Constitutionis Concilii Vaticani Secundi de Sacra Liturgia recte ordinandam“* (Ad Const. art. 36), in: Not. 37 (2001) 120-174; deutsch: Not. 38 (2002) 236-295.

waren die Schemata, die aus der Fülle des vorliegenden Materials entstanden und aufgrund ihrer teilweise sehr offen gehaltenen Formulierungen zu verschiedenen Interpretationen führten. So wurde beispielsweise formuliert: Wo es für das Verständnis der liturgischen Feier nötig ist, soll bei den Gebetstexten die Volkssprache verwendet werden. Der Interpretationsrahmen reicht hier von jenen Texten, die die Gemeinde selbst spricht und auf die sie antworten muss, bis hin zu einer volkssprachigen Liturgie ohne jede Einschränkung, denn: Auf dem Hintergrund der Aussagen über die „*participatio actuosa*“, die tätige Teilnahme der Gemeinde an der liturgischen Feier, lässt sich fragen, für welches Gebet die genannte Prämisse keine Gültigkeit besitzen könnte.

In dieser Phase der Vorbereitungsarbeit wurde auch altes, traditionelles Gedankengut überwunden, so etwa die noch weit verbreitete Vorstellung von der Vorrangstellung und dem qualitativ höheren Wert der lateinischen Liturgie, der sogenannten „*praestantia ritus latini*“. Diese Akzentverschiebung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ohne die Bedeutung der lateinischen Sprache zu schmälern, wurden Möglichkeiten für den Gebrauch der Volkssprache aufgezeigt, die auch für eine weitere Auslegung offen sind. Eindeutig ist das Bemühen, den Interpretationsrahmen möglichst wenig einzuschränken. Die – vielleicht aus taktischen Gründen – anfangs geäußerte Wertschätzung der lateinischen Sprache und ihrer Verwendung in der Feier der Eucharistie lässt die folgenden Forderungen wesentlich gemäßiger erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind, war man doch so weit gegangen, auch im Eucharistischen Hochgebet zumindest eine Akklamation der Gemeinde in der Volkssprache in Betracht zu ziehen. Die Volkssprache wurde dadurch in den weithin als unantastbar geltenden Teil der Eucharistiefeyer, das Eucharistische Hochgebet, hineingetragen. Damit war der Weg für weitere Zugeständnisse bereitet. Auch die grundsätzliche Möglichkeit, den Wortgottesdienst unmittelbar in der Volkssprache zu feiern, war ein deutlicher Schritt hin zu einer volkssprachigen Feier der Messe.

Die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Bischöfe und Bischofskonferenzen bezüglich der Volkssprache – eines der umstrittenen Themen – wurden sehr weit interpretiert, sollten doch die Bischofskonferenzen, freilich mit Zustimmung des Apostolischen Stuhles, zur Festlegung von Bedingungen und Grenzen für den Gebrauch der Volkssprache bevollmächtigt sein und die volkssprachigen Übersetzungen der Texte approbieren. Auch hier ist wieder auf eine Aussage Johann Michael Sailers zu verweisen. Er machte die Verwirklichung des deutschsprachigen Gottesdienstes abhängig davon, dass „die wirkliche Einführung der deutschen Sprache von der deutschen Nation gewünscht, der Wunsch etwa auch in einer allgemeinen Synode ausgedrückt, von den Bischöfen geprüft und gebilligt, als eine Angelegenheit der ganzen deutschen Kirche betrieben würde.“⁸

Hinsichtlich der Erneuerung der Tagzeitenliturgie wurde zunächst die einheitsstiftende Kraft der lateinischen Sprache betont. Der Eindruck drängt sich auf, als sollten jene Konzilsväter, von denen eine ablehnende Haltung gegenüber der Volkssprache für das Stundengebet der Kleriker erwartet wurde, durch diesen Satz beruhigt werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Stellungnahme des amerikanischen Kardinals Spellman, eines entschiedenen Befürworters der lateinischen Sprache. Sich über seine gegen die Volkssprache vorgebrachten Argumente und die Befürchtung, sie könne die Gläubigen

⁸ Neue Beiträge (wie Anm. 1), 359.

verunsichern und verwirren, hinwegsetzend, hob er die Schwierigkeiten hervor, die sich für Kleriker in aller Welt aus dem Vollzug der Tagzeitenliturgie in lateinischer Sprache ergeben, verstünden sie doch kaum, was sie beteten. Aus diesem Grund könne das Konzil glücklicherweise die Erlaubnis geben, dass sich diejenigen, die allein beteten, zwischen lateinischer Sprache und Volkssprache entscheiden könnten.⁹ Für Spellman war es also durchaus wünschenswert, dass die Kleriker gedanklich mitvollziehen können, was sie beten; den anderen Gläubigen dies zuzubilligen, war er nicht bereit. Diese Haltung ist fragwürdig, zeigt sie doch auch, dass Spellman in Kauf nahm, wenn die Kleriker in den anderen liturgischen Feiern wie alle übrigen Gläubigen Verständnisschwierigkeiten hatten. Dennoch rückte man nicht von der Erkenntnis ab, dass sowohl das geistliche Wohl derer, die zur Tagzeitenliturgie verpflichtet sind, als auch das Wohl der Gemeinden eine weitergehende Erlaubnis der Volkssprache im Gebet der Kirche dringend nötig macht. Die Tagzeitenliturgie wurde nun nicht mehr allein als Gebet des Klerus gesehen, vielmehr wurde der tätigen Teilnahme der Gläubigen in den Gemeinden so viel Bedeutung beigegeben, dass um des bewussten Mitbetens der Gemeinde willen die Volkssprache für die Tagzeitenliturgie empfohlen wurde. Während für das im Chor und gemeinsam mit gläubigen Laien vollzogene Gebet der Begriff „celebrare“ verwendet wird, also der Gesichtspunkt der gefeierten Tagzeitenliturgie berücksichtigt ist, werden im Zusammenhang mit dem Gebet des einzelnen Klerikers nur die Verben „persolvere“ bzw. „recitare“ gebraucht, die den Aspekt der Feier und des liturgischen Vollzugs nicht deutlich werden lassen. Mit dieser begrifflichen Differenzierung ist – zu diesem Zeitpunkt vielleicht noch unbewusst – dem gemeinsamen Vollzug des Gebets der Kirche ein höherer Rang zugesprochen als dem Gebet des Einzelnen.

Auch für die Feier der Sakramente und Sakramentalien steht die tätige und bewusste Teilnahme der Gläubigen im Vordergrund. Der Blick ist nicht mehr nur auf jene gerichtet, die die Sakramente empfangen, sondern auch auf die mitfeiernde Gemeinde, deren tätige Teilnahme wesentlich davon abhängt, dass die Gebetstexte verstanden werden. Ausdrücklich wird auf die zweifache Ausrichtung der Sakramente – die Heiligung des Menschen und die Verehrung Gottes –, sowie auf ihren didaktischen Charakter verwiesen. Zusammen mit der Feststellung, dass die Sakramente den Glauben nicht nur voraussetzen, sondern ihn auch durch Wort und Zeichen nähren, ist die Forderung nach dem Gebrauch der Volkssprache geradezu unausweichlich. Dennoch wird hinsichtlich der Erlaubnis zum Gebrauch der Volkssprache vor den sogenannten „sakramentalen Formeln“ Halt gemacht. Die Scheu, für alle Teile der liturgischen Feiern die Volkssprache zu fordern, hat ihren Grund wohl auch in einer unterschweligen Abwertung der Volkssprache und damit letztlich des Anteils, den die Gemeinde an der Feier der Liturgie hat.

Besonders in den jungen Kirchen kommt der Frage nach der Volkssprache in der Liturgie eine entscheidende Bedeutung zu. Nur bei einer Entscheidung für die Volkssprache,

⁹ Vgl. Acta et Documenta II-II/III, 337. Es ist interessant, dass sich gerade Kardinal Spellman, der sich im Fall der anderen liturgischen Feiern dezidiert gegen die Volkssprache gewandt hatte, für den volkssprachigen Vollzug der Stundenliturgie einsetzt. Dies liegt ganz auf der Linie der Eingaben der meisten amerikanischen Bischöfe für die Antepreparatoria und ist ein Indiz dafür, dass die Stundenliturgie ausschließlich als Privatangelegenheit der Kleriker verstanden wurde.

und zwar für alle Formen der liturgischen Feiern, lässt sich eine sinnvolle Anpassung an die unterschiedlichen Bedingungen in den verschiedenen Regionen erreichen. Der Auftrag zur Evangelisierung kann nur dann verwirklicht werden, wenn die Menschen den Gottesdienst bewusst und verstehend mitfeiern können. Das machte ein bedeutender Verfechter der volkssprachigen Liturgie, der spätere Kardinal Joseph Malula von Kinshasa im Kongo deutlich, wenn er eine rein volkssprachige Liturgie fordert. Doch blieb er nicht bei der Möglichkeit der Übersetzung stehen, vielmehr forderte er eine Anpassung an die Kultur der einzelnen Völker. Nach seiner Einschätzung ist dies der einzig mögliche Weg, um eine Situation zu überwinden, wie sie ein französischer Priester mit Blick auf seine Gemeinde beschrieb: „Ob die Liturgie in lateinischer oder französischer Sprache gefeiert wird, ist nicht ausschlaggebend; für meine Gläubigen wird es immer Hebräisch bleiben.“¹⁰

2.3 Die Liturgiekonstitution: Verständlichkeit der Liturgie als Bedingung einer sinnvollen Gottesverehrung

Die Argumente für und wider die Volkssprache, die sich wie ein roter Faden seit der Ankündigung des Konzils durch die Arbeit am Schema der Liturgiekonstitution ziehen, wurden in den Diskussionen in der Zeit vor dem Konzil und auch später in der Konzilsaula immer wieder vorgebracht. Dennoch war es in jedem Stadium der Beratung gelungen, einen Text vorzulegen, der mehrheitsfähig war und keine Türen für zukünftige Entwicklungen endgültig verschloss. In den jeweiligen Artikeln wird kein Argument für die Bestimmungen bezüglich der Liturgiesprache geliefert. Die Verwendung der Volkssprache findet vielmehr ihre Begründung in den im Ersten Kapitel der Konstitution beschriebenen „Allgemeinen Grundsätzen zur Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie“, wo das Wesen der Liturgie und ihre Bedeutung für das Leben der Kirche (Art. 5-13) sowie die Wichtigkeit der liturgischen Ausbildung und die tätige Teilnahme an den gottesdienstlichen Feiern (Art. 14-19) als Grundpfeiler der erneuerten Liturgie beschrieben werden. Trotz der nicht einstimmigen Ergebnisse bei den Abstimmungen in den verschiedenen Phasen der Konzilsarbeit wurde der Weg bereitet, dass die Verwendung der Volkssprache seit 1965 für die meisten, seit 1967 für alle Teile der Liturgie möglich war.¹¹

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer stimmigen volkssprachigen Liturgie war die Instruktion des „Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia“

¹⁰ „N'importe si la liturgie se fait en latin ou en français, pour mes fidèles ce sera toujours de l'hebreu.“ Studie von Bischof J. Malula für die Unterkommission VII „De lingua latina“ vom 22. Januar 1961 (Archiv des Deutschen Liturgischen Instituts, Trier).

¹¹ Zur Durchführung der Bestimmungen der Liturgiekonstitution vgl. *A. Bugnini*, *La riforma liturgica* (1948-1975). Nuova edizione riveduta e arricchita di note e di supplementi per una lettura analitica (BEL.S 30), Roma 1997, 111-124; *R. Kaczynski*, *Verso la riforma liturgica*, in: G. Alberigo (Hg.), *Storia del Concilio Vaticano II*. Vol. 3. Il concilio adulto. Il secondo periodo e la seconda intersessione settembre 1963 - settembre 1964, Leuven-Bologna 1998, 209-276; bes. 269-276; *Ders.*, *Der Ordo Missae* in den Teilkirchen des römischen Ritus, in: *LJ 5* (1975) 99-136; *E. Jaschinski*, *Musica sacra oder Musik im Gottesdienst? Die Entstehung der Aussagen über die Kirchenmusik in der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ (1963) und bis zur Instruktion „Musicam sacram“ (1967) (StPaLi 8)*, Regensburg 1990, 226-240.

mit Normen für die volkssprachigen Fassungen der liturgischen Texte für den Gemeindegottesdienst vom 25. Januar 1969.¹² Diese Instruktion hatte den Weg geebnet für freie Übertragungen lateinischer liturgischer Texte (Nr. 34) und sich dafür ausgesprochen, dass neben Übertragungen aus dem Lateinischen auch neu geschaffene liturgische Texte unverzichtbar seien (Nr. 43). In den nachkonziliaren volkssprachigen liturgischen Büchern sind diese Maßgaben m.E. zumindest im deutschen Sprachgebiet mit großer Umsicht verwirklicht worden. Welche Auswirkungen die im März 2001 erschienene neue Übersetzer-Instruktion „*Liturgiam authenticam*“ für die konkrete Arbeit an den liturgischen Büchern, beispielsweise bei der Arbeit an der volkssprachigen Ausgabe der an Ostern 2002 veröffentlichten *Editio typica tertia* des *Missale Romanum*, haben wird, darf mit einiger Sorge erwartet werden.

Die Verwendung der Volkssprache in der Feier der Liturgie ist für die Gemeinden, die einzelnen Gläubigen und deren Beziehung zum gottesdienstlichen Leben der Kirche von grundlegender Bedeutung. Damit wird auch deutlich, dass das gesamte Werk der Liturgiereform mit der Entscheidung für die Volkssprache steht und fällt. Eine Verwirklichung der theologischen und pastoralen Grundsätze der Liturgiekonstitution ohne die Eröffnung der Möglichkeit, die Volkssprache in der Liturgie zu verwenden, erscheint undenkbar. Alle grundlegenden Bestimmungen der Konstitution über die heilige Liturgie sind zutiefst abhängig von der bewussten und verständigen Mitfeier, die wiederum untrennbar mit der Volkssprache verbunden ist.

Der Gedanke, dass die ganze Gemeinde als feiernde Subjekt der Liturgie ist, wie es in der Liturgiekonstitution zum Ausdruck kommt, war vielen Konzilsvätern zu Beginn der Konzilszeit, zumindest mit Blick auf die Liturgiesprache, noch fremd. Es wurden alle möglichen Umwege vorgeschlagen, beispielsweise der Gebrauch von Volksmessbüchern und der Einsatz von Kommentatoren, um den Gemeinden eine lebendigere Mitfeier zu ermöglichen, das Nächstliegende aber, die Erlaubnis zum Gebrauch der Volkssprache, wurde noch sehr zurückhaltend, wenn nicht gar ablehnend (so bei der Messfeier) betrachtet. Die sich verändernde gesellschaftliche und kirchliche Situation bringt jedoch ein neues Verständnis von Kirche mit sich, das sich auch und gerade in der Feier des Gottesdienstes zeigt und zeigen muss. Das Bewusstsein, Anteil zu haben am gemeinsamen Priestertum aller Getauften, lässt ein stummes und passives Dabeisein im Gottesdienst als nicht mehr ausreichend und angemessen erscheinen.

Die Bedeutung der Sprache für die Beziehung der Menschen zu Gott und untereinander wird stärker in den Blick genommen. Zum einen hat die Sprache die Aufgabe, die Verkündigung zu ermöglichen, zum anderen dient sie auch dem Verständnis des Verkündeten. Die Sprache wird verstanden als wichtiges Mittel sinnvoller Gottesverehrung, sie ist von Bedeutung sowohl für die latreutische als auch für die soterische Komponente des Gottesdienstes. Die Sprache hat eine entscheidende Auswirkung auf die volle, bewusste und tätige Teilnahme der Gläubigen an den liturgischen Feiern, „wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, ‚das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk‘ (1 Petr 2,9; vgl. 2,4-5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist“ – so Art. 14 der Liturgiekonstitution.

¹² Kaczynski I, 1200-1242; Rennings, 1200-1242.

3. Ausblick: Der dialogische Charakter der Liturgie und die Verwendung der Volkssprache

Wenn Gottesdienst sinngerecht gefeiert werden soll, muss eine Sprache gesprochen werden, die der Mensch als seine Sprache versteht. Der „dialogische Charakter“ der Liturgie beruht zutiefst auf Kommunikation, sowohl im zwischenmenschlichen Bereich als auch in der Beziehung zwischen Gott und Mensch. Die damit verbundenen Anforderungen an eine für den heutigen Menschen verständliche und nachvollziehbare Liturgiesprache, an eine dementsprechende Feiargestalt und an die Vorsteher hinsichtlich einer „ars celebrandi“ hatten die Konzilsväter bei ihrer Entscheidung für die Einführung der Volkssprache in die Liturgie freilich noch nicht im Blick.¹³ Johann Michael Sailer hatte es jedoch schon in seinen „Neuen Beiträgen zur Bildung des Geistlichen“ so ausgedrückt: „Der erleuchtete, gottselige Priester wird in alle seine Handlungen am Altare Leben hauchen, das er in sich trägt, und den Geist durchscheinen lassen, der in ihm lebt.“¹⁴ Heute aber ist mit der Erfahrung aus 40 Jahren Arbeit an der Erneuerung der Liturgie die Frage zu lösen, „welche Gestalt eine Liturgie braucht, um ihr eigenes Wesen nicht zu verdunkeln, sondern erfahrbar werden zu lassen. Liturgie, die Ort göttlicher Ankunft bei den Menschen sein soll, muss ja für den Menschen von heute durchsichtig sein auf den Herrn dieser Feier, der eingeladen hat, in dessen Auftrag wir zusammenkommen und von dessen Wort und Nähe diese Feier ihre Würde und ihren Wert erhält.“¹⁵

Admitting vernacular language in liturgy the Second Vatican Council has made allowance for substantial ecclesiological findings and pastoral insights. On the one hand, the people of God gathered as the assembly of the faithful is the subject of liturgy. On the other hand, being the subject presupposes the active and vivid participation of the community as well as its perceptive and mental involvement in the liturgical celebration. Therefore a consistent form of liturgy requires the use of vernacular language.

¹³ Vgl. hierzu *W. Haunerland*, *Lingua vernacula. Zur Sprache der Liturgie nach dem II. Vaticanum*, in: LJ 42 (1992) 219-238; *H.B. Meyer*, *Liturgie in lebenden Sprachen. Das 2. Vatikanum und seine Folgen*, in: M. Klöckener; W. Glade (Hg.), *Die Feier der Sakramente in der Gemeinde*. FS H. Rennings, Kvelaer 1986, 331-345; E. Nagel (Hg.), *Studien und Entwürfe zur Meßfeier. Texte der Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet I*, Freiburg u.a. 1995.

¹⁴ *Neue Beiträge* (wie Anm. 1), 355.

¹⁵ *W. Haunerland*, „Da berühren sich Himmel und Erde ...“ Gott feiern in glaubensschwacher Zeit, in: B. Hermans; G. Berghaus (Hg.), *Kreuzungen. Christliche Existenz im Diskurs*. FS H. Luthe, Mülheim 2002, 103-118, hier 115.